

Bekanntmachung

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Oberthulba für
das Haushaltsjahr 2020**

**I.
Haushaltssatzung
des
Marktes Oberthulba
(Landkreis Bad Kissingen)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberthulba folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.391.800 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.614.900 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen.

§ 7

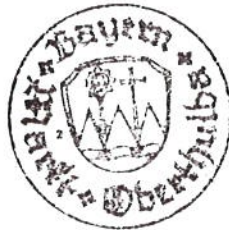
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Oberthulba, den 10.06.2020

Markt Oberthulba



Mario Götz
1. Bürgermeister



II.

Das Landratsamt Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat von der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 28.05.2020, Az. 9410-20-2020/4 Kenntnis genommen und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 mit Anlagen liegen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus in Oberthulba, Zimmer-Nr. 27, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Oberthulba, den 10.06.2020

Markt Oberthulba



Mario Götz
1. Bürgermeister

